

## Zeichenerklärung


1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)


 1.1 sonstiges Sondergebiet - Drogeriemarkt


2. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

 2.1 unterirdische Versorgungsleitung Fernwasserleitung

3. Sonstige Planzeichen

 3.1 Geltungsbereich der 7. Änderung

 3.2 Geltungsbereich der Änderung mit Nummer

 3.3 Flächen mit Verdacht auf Kampfmittel

 3.4 Gemarkungsgrenze

## Verfahrensvermerke:

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.06.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Grafenrheinfeld beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.06.2025 in der Grafenrheinfelder Rundschau Nr. 22 bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.11.2025 hat in der Zeit vom 15.12.2025 bis 30.01.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.11.2025 hat in der Zeit vom 15.12.2025 bis 30.01.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf der 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.03.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich für jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.
- Die Gemeinde Grafenrheinfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ die 9. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Grafenrheinfeld den .....  
(Christian Keller) 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat die 9. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt  
Schweinfurt, den ..... (Siegel) .....  
(Unterschrift)

8. Ausgefertigt

Grafenrheinfeld den .....  
(Christian Keller) 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung zu der 9. Flächennutzungsplanänderung wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde Grafenrheinfeld zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Grafenrheinfeld den .....  
(Christian Keller) 1. Bürgermeister



Gemeinde Grafenrheinfeld  
Landkreis Schweinfurt

## 9. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab 1 : 2.500

Auftraggeber: Gemeinde Grafenrheinfeld, 1. Bürgermeister Christian Keller  
Marktplatz 1, 97506 Grafenrheinfeld,  
Tel.: 09723 / 9133-0,  
www.grafenrheinfeld.de  
e-Mail: gemeinde@grafenrheinfeld.de

Planung: ARZ INGENIEURE GmbH & Co. KG,  
Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg,  
Tel.: 0931/25048-0, Fax: -29  
www.ib-arz.de // e-Mail: info@ib-arz.de

mit

Martil Beil  
Landschaftarchitekt BDLA  
Johann-Salomon-Straße 7, 97080 Würzburg  
Tel.: 0931/287244  
e-Mail: info@mb-landschaftsplanung.de

Projektleitung: Tobias Schneider, Dipl.-Ing. (FH)

Stand: 10.11.2025  
geändert: 23.03.2026

